

Studienplan zum Bachelorstudium in Biologie (Änderung)

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst,

I.

Der Studienplan zum Bachelorstudium in Biologie vom 1. September 2008 wird wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät vom 14. April 2005 (RSL Phil.-nat., RSL)

Art. 4 Die ersten beiden Jahre des Bachelorstudiums vermitteln eine gründliche und breite akademische Ausbildung in Biologie sowie in Wissenschaften, welche für das Verständnis der Biologie wichtige Grundlagen liefern. Im dritten Jahr erfolgt eine Schwerpunktbildung in einem Teilgebiet der Biologie (Art. 5 Abs. 2). Damit erlangen die Studierenden die Grundlagen zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit in diesem Fach sowie zur Ausübung von Berufen, die eine breite naturwissenschaftliche Ausbildung erfordern. Der Bachelor ist die Voraussetzung für die Aufnahme in ein geeignetes biowissenschaftliches Masterprogramm wie z.B. den „Master of Science (M Sc) in Ecology and Evolution“ oder den „Master of Science (M Sc) in Molecular Life Sciences“ der Universität Bern oder den Master of Science (M Sc) in Bioinformatics and Computational Biology.

Art. 11 ¹ Mit Ausnahme der Semesterarbeiten sowie anderer individuell betreuter Arbeiten werden die Leistungseinheiten des 1. und 2. Studienjahrs grundsätzlich durch schriftliche Prüfungen von 30–120 Minuten Länge geprüft. Bei Leistungseinheiten des dritten Jahrs sind auch mündliche Prüfungen von 15–60 Minuten und Leistungskontrollen in Form einer Benotung von während der Leistungseinheit erbrachten Leistungen möglich. Diese Formen der Bewertung können auch kombiniert und die Teilnoten zu einer Gesamtnote gemittelt werden. Die zuständige Dozentin oder der zuständige Dozent informiert die Studierenden zu Beginn des Semesters über die Art der Leistungskontrolle bzw. Benotung.

² Unverändert.

³ Die Semesterarbeiten werden von einer Dozentin oder einem Dozenten des Departements Biologie betreut und benotet. Eine Erstreckung der vom Departement Biologie festgelegten Frist um höchstens 2 Wochen liegt im Ermessen der zuständigen Dozentin bzw. des zuständigen Dozenten.

⁴ Unverändert.

Art. 16 ¹ Die Resultate der Leistungskontrollen des 1. Studienjahrs werden im Rahmen des Propädeutikums zu zwei Modulen zusammengefasst. Über die Gewichtung der einzelnen Leistungseinheiten bzw. Leistungskontrollen, welche den jeweiligen ECTS-Punkten entspricht, orientiert der Anhang zu diesem Studienplan. Zum Bestehen des Propädeutikums muss das nach ECTS-Punkten gewichtete Mittel der Noten aus den einzelnen Leistungskontrollen mindestens 4,0 betragen. Beide Module des 1. Studienjahrs müssen bestanden sein.

² Unverändert.

Art. 18 ¹ Wird ein Modul nicht bestanden, so sind sämtliche zu dieser Einheit zählenden, nicht bestandenen Leistungskontrollen innerhalb eines Jahres zu wiederholen. Jede Leistungskontrolle kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Leistungskontrollen ist ausgeschlossen.

² und ³ Unverändert.

Art. 20 ¹ Unverändert.

² Das Gesamtprädikat des Bachelordiploms wird nach Artikel 42 RSL vergeben. Es resultiert aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Noten aus den einzelnen Leistungskontrollen des 2. und 3. Studienjahres unter Beachtung der Rundungsregel von Artikel 19 Absatz 6 und 7 RSL.

³ Unverändert.

Art. 28 ¹ Alle Minorstudienprogramme in Biologie bestehen aus einem Anteil obligatorischer Leistungseinheiten sowie einem nach Absatz 2 frei wählbaren Anteil Leistungseinheiten (siehe Anhang).

² Unverändert.

ÄNDERUNG DES
STUDIENPLANS

Art. 31 Unverändert.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 32 Unverändert.

INKRAFTTRETEN

Art. 33 Unverändert.

II.

Diese Änderungen gelten für Studierende, die ab Herbstsemester 2014 mit dem Studium beginnen.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Bern, 12. Dezember 2013

Im Namen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Silvio Decurtins

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, 7. Januar 2014

Der Rektor:



Prof. Dr. Martin Täuber